Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 45/2026		30.10.2026

Inhalt

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 03.11.2026
- Sitzung des Seniorenbeirats am Mittwoch, den 04.11.2026
- Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr am Donnerstag, den 05.11.2026
- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Völklingen-Ludweiler am Mittwoch, den 18.11.2026
- Öffentliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes
- Öffentliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen VK-A3012

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen" erscheinen in der Regel freitags. Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen.

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

- **Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen VK-Y207**

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag den 03.11.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Vorentwurf Neubau Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte nebst Werkstattgebäude der Gerätewarte am Standort Mühlgewann
2.1	Antrag der Wir Bürger Völklingen Fraktion: Antrag auf Überprüfung des Hindenburgplatz als alternativen Standort zum Bau des Feuerwehrgerätehauses
3	Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Seniorenbeirates am Mittwoch den 04.11.2026 um 17:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Verpflichtung der ordentlichen Mitglieder des Seniorenbeirats
3	Verpflichtung der vertretenden Beiratsmitglieder des Seniorenbeirats
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026
5	Erweiterung des Seniorenbeirates
6	Theaterbesuch bei Titania Luisenthal
7	Besuch des Weihnachtsmarktes in Speyer
8	Besuch des Glasmuseums in Meisenthal
9	Werbematerialien für den Seniorenbeirat
10	Kompass (Broschüre: Wo ist was in Völklingen) in Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden
11	Unternehmungen und Termine 2027
12	Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verkehr am Donnerstag den 05.11.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Antrag der CDU-Fraktion: Austausch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau
2.1	Antrag der CDU-Fraktion: Austausch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau
3	Parksituation Sportplatz Röchlinghöhe *mündlicher Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des HFA vom 08.09.2026 TOP 3.1*
4	Antrag der CDU-Fraktion: Brücke Luisenthal
4.1	Antrag der CDU-Fraktion: Brücke Luisenthal
5	Antrag der "WIR Bürger Völklingen" Stadtratsfraktion: Verkehrsberuhigung in Ludweiler - Bramsstraße, Händelstraße und Hohlweg
5.1	Antrag der "WIR Bürger Völklingen" Stadtratsfraktion: Verkehrsberuhigung in Ludweiler - Bramsstraße, Händelstraße und Hohlweg
6	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Wildschweinschäden und Gefährdung der Bürger
7	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Anfrage zum Umgang mit abgemeldeten Fahrzeugen und sogenannten „Schrottautos“ auf privaten Grundstücken und im öffentlichen Verkehrsraum
7.1	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Anfrage zum Umgang mit abgemeldeten Fahrzeugen und sogenannten „Schrottautos“ auf privaten Grundstücken und im öffentlichen Verkehrsraum
8	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Anfrage zum Falschparken und Zuparken von Gehwegen
9	Antrag der CDU-Fraktion: Gehwegsperrung in der Ludweilerstraße

9.1 Antrag der CDU-Fraktion: Gehwegsperrung in der Ludweilerstraße

10 Entwurf des Nahverkehrsplans des Landes – Information und laufendes Anhörungsverfahren

11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026

12 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2025

13 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025

14 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2025

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025

5 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft VÖLKLINGEN-LUDWEILER

Am **Mittwoch, dem 18.11.2026**, findet um **19:00 Uhr** im Hotel-Restaurant **„Warndtperle“** in **Völklingen-Ludweiler, Völklinger Straße 120,** die **17. Jagdgenossenschaftsversammlung** statt. Eingeladen werden alle Jagdgenossen (= EigentümerInnen von land- und/oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen) des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Völklingen-Ludweiler.

TAGESORDNUNG

TOP 1:	Kassenbericht
TOP 2:	Wildschadenssituation
TOP 3:	Abschusszahlen
TOP 4:	Vergabe der Jagd zum 01.04.2027
TOP 5:	Wahl des Jagdgenossenschaftsausschusses
TOP 6:	Verschiedenes

Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 18.11.2026, wegen zu wenig erschienener oder vertretener Jagdgenossen nicht beschlussfähig sein, erfolgt hiermit gleichzeitig die Einladung für die **18. Jagdgenossenschaftsversammlung** am **Mittwoch, dem 18.11.2026**, um **19:30 Uhr** an gleicher Stelle und mit gleicher Tagesordnung. Bei diesem Termin ist die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen.

Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, muss er eine amtlich bestätigte Vertretungsvollmacht vorlegen.

Völklingen, den 14.10.2026

Der Jagdvorsteher:
I.V.
gez. *Christof Sellen*
(Christof SELLEN), Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Begehrt jemand eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, so darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes die Auskunft nur dann erteilen, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 44 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) der betroffenen Person sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 2 (mindestens einmal jährlich) hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der

Stadt Völklingen
- Fachdienst 33 / Bürgerbüro –
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Völklingen, den 22.10.2026
Der Oberbürgermeister

Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 1 hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der

Stadt Völklingen
- Fachdienst 33 / Bürgerbüro –
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Völklingen, den 22.10.2026
Der Oberbürgermeister

Stephan Tautz

STADT VÖLKLINGEN

Fachbereich 3

Fachdienst 33

Frau Tallarico

Völklingen, den 27.10.2026

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-Y207

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

Herr Georgi Iliev, ehem. Poststraße 57 66333 Völklingen ST Stadtmitte

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **27.10.2026**, AKZ: **VK-Y207** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

STADT VÖLKLINGEN

Fachbereich 3

Fachdienst 33

Frau Bambach

Völklingen, den 19.10.2026

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-A3012

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

Herr Oliver Savic, ehem. Hohlweg 35, 66333 Völklingen

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **19.10.2026**, AKZ: **VK-A3012** (Steueranzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an die obengenannte Person, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Völklingen, den 19.10.2026

Völklingen, den 19.10.2026

Fachbereich 3

Fachdienst 33

Frau Bambach

Aktenvermerk

Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen VK-A3012 an Herr Oliver Savic, ehem. Hohlweg 35, 66333 Völklingen in 66333 Völklingen

1. Das Hauptzollamt Koblenz hat mit Schreiben vom **19.10.2026** mitgeteilt, dass die o.g. Person die KFZ-Steuern nicht oder nur teils entrichtet hat und die Vollstreckung durch das Hauptzollamt ohne Erfolg war, bzw. keinen Erfolg verspricht.
   Gem. §14 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz hat das Hauptzollamt die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges beauftragt.
2. Die oben genannte Person ist ausweislich des hiesigen Melderegisters am **07.11.2025** abgemeldet worden. Eine unmittelbare Zustellung der hiesigen Anordnung ist daher nicht möglich.
3. Somit ist eine öffentliche Zustellung gem. §10 VwZG notwendig.

i.A. gesehen:

Bambach